

Katholische Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster
Enschedeweg 2
48149 Münster



Institutionelles Schutzkonzept

ISK

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Einleitung: Der Weg zum ISK	4
3	Bausteine des ISK.....	5
3.1	Persönliche Eignung	5
3.2	Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung	7
3.3	Aus - und Fortbildung	9
3.4	Beschwerdewege.....	11
3.5	Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	14
3.6	Verhaltenskodex.....	15
3.7	Qualitätsmanagement.....	19
4	Inkraftsetzung.....	21
5	Anhang.....	22

1 Vorwort

Für die Kirche ist wesentliches Fundament der Glaube an einen Gott, der in Jesus Mensch geworden ist. Auf ihm und der biblischen Überlieferung fußt das christliche Menschenbild, welches mit der Überzeugung einhergeht, dass jedem Menschen eine unbedingte Würde zukommt, die zu einem respektvollen, die Grenzen des Anderen achtenden und wertschätzenden Umgang auffordert.

Doch zeigt sich nicht allein in der Gesellschaft, sondern eben auch in Kirche beschämend und verstörend, dass die Würde von Menschen, nicht zuletzt die von Kindern und Jugendlichen, mit Füßen getreten wurde und wird, weil Amtsträger oder andere Vertrauenspersonen den Vertrauensvorschuss genutzt haben, Abhängigkeiten zu schaffen, sich grenzverletzend Schutzbefohlenen zu nähern, und selbst vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch nicht zurückschrecken.

Wir in der Pfarrei Liebfrauen Überwasser stellen uns der Verantwortung, das Mögliche gegen sexualisierte Gewalt im Besonderen gegen Kinder und Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu tun. Wir wollen für dieses Thema sowie für Anzeichen davon in unserer Arbeit mit den Menschen sensibilisieren. Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept, kurz ISK, ist ein wichtiger Beitrag dazu. Damit kommen wir nicht nur einem Auftrag des Bistums für alle Pfarreien nach, sondern markieren zugleich deutlich: Wir wollen den Anfängen wehren!

Die in diesem ISK aufgezeigten Maßnahmen wie Schulungen, Selbstauskünfte, Verpflichtungserklärungen und der Verhaltenskodex führen vor Augen: Jeder und jede ist gefragt, sich nicht nur mit dem Thema auseinanderzusetzen, sondern auch verantwortungsvoll zu handeln. Schon der 2019 verabschiedete Lokale Pastoralplan unserer Pfarrei benennt es beispielhaft unter dem Leitwort Jugend: „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Vertrauensarbeit und erfordert ein hohes Maß an Professionalität. Eine gute und solide Ausbildung und Qualifizierung (Gruppenleitungs- und Präventionsschulung, ...) unserer freiwilligen Mitarbeiter/innen ist daher selbstverständlicher Standard in unserer Pfarrei.“

Das ISK ist kein unveränderliches Dokument. Es wird fortgeschrieben werden, weil es immer wieder notwendig sein wird, den Blick für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt zu schärfen. Es gilt zudem, den sich verändernden Gegebenheiten und Strukturen im Leben der Pfarrei Rechnung zu tragen.

Den Mitgliedern der Projektgruppe, die an der Ausarbeitung dieses Institutionellen Schutzkonzepts mitgewirkt haben, sei herzlich für diesen so wichtigen Beitrag gedankt.

Pfarrer André Sühling

2 Einleitung: Der Weg zum ISK

Im Herbst 2019 gründete sich durch Mitglieder verschiedener Gruppierungen der Pfarrei die Projektgruppe, die es sich zur Aufgabe machte, das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser zu erstellen. Mitglieder des Pfarreirates und des Kirchenvorstandes gehörten dieser Projektgruppe an sowie Engagierte aus dem Kinder- und Jugendbereich in den verschiedenen Gemeindeteilen.

Verbunden mit der Erstellung und Inkraftsetzung des ISK sind unterschiedliche Zielsetzungen. Dementsprechend trägt das Schutzkonzept dazu bei, dass im Lauf der Zeit alle Engagierten im Kinder- und Jugendbereich, respektive alle Engagierten der Pfarrei, sensibilisiert werden für Themen des grenzachtsamen Umgangs miteinander und der sexualisierten Gewalt. Ebenso liegt ein Ziel des ISK in der Grundlegung, dass Kinder und Jugendliche gestärkt werden müssen, um selbstbewusst für sich und andere einstehen zu können. Des Weiteren sind in diesem ISK Verfahren festgehalten, die bei Vermutungen oder handfesten Verdachtsmomenten eine Handlungssicherheit bieten.

Als Grundlage dieses Schutzkonzeptes überprüft die sogenannte Situationsanalyse im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken und Schwachstellen in der Pfarrei bestehen.

Die für die Erstellung des ISK verantwortliche Projektgruppe hat bei dieser Bestandsaufnahme verschiedene Gruppen der Pfarrei dafür in den Blick genommen, die anhand ihrer Praxis zur Situationsanalyse beigetragen haben. Im Konkreten haben sich folgende Gruppen an der Bestandsaufnahme beteiligt:

- Leiterrunde St. Theresia (Gruppenstunden, Veranstaltungen, Sommer- und Pfingstlager)
- Messdienerleiterrunde Liebfrauen-Überwasser (Gruppenstunden, Veranstaltungen, Ferienfreizeit, Ferienspiele)
- AK Jugend Nienberge (Ferienbetreuung, Offener Treff, Ferienfreizeit Texel)
- Messdienergemeinschaft St. Theresia
- Offener Treff Innenstadt
- Seelsorgeteam
- Sechs Kindertagesstätten der Pfarrei
- Kirchenvorstand und Pfarreirat

Die Mitglieder der oben genannten Gruppen haben sich in unterschiedlicher Weise mit eventuellen Schwachstellen beschäftigt, den derzeitigen Stand im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt benannt, sowie eine generelle Rückmeldung gegeben, um dazu beitragen zu können, dass sich alle Kinder und Jugendliche in der Pfarrei wohlfühlen können.

Die Unterlagen der Situationsanalysen liegen zur Verwahrung und eventuellen Einsichtnahme bei den Präventionsfachkräften der Pfarrei.

Die Risiko- und Situationsanalyse beschreibt den IST-Zustand in der Pfarrei. Die oben genannte Zielsetzung für das ISK beschreibt so gesehen einen neuen IST-Zustand. Dieses Schutzkonzept

darf nicht nur Konzept bleiben, sodass auch für die Erstellung des Konzeptes Bausteine notwendig sind, die praxisnah und -relevant sind. Alle nun folgenden Bausteine sind darauf ausgerichtet, einen neuen IST-Zustand zu erreichen und regen Gruppierungen der Pfarrei dazu an, mit ihnen zu arbeiten und die Auseinandersetzung zu suchen. Durch diesen Prozess, an dessen Anfang das Schutzkonzept steht, erreichen wir Veränderung und ein neues Bewusstsein in Fragen des grenzachtsamen Umgangs und der Sensibilisierung für sexuelle Gewalt, die nicht zu dulden ist.

3 Bausteine des ISK

3.1 Persönliche Eignung

Laut § 4 der Präventionsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben. Aus diesem Grund sind alle, die sich mit Personalangelegenheiten befassen, dazu angehalten, das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Vorstellungsgesprächen oder Personalgesprächen angemessen zu thematisieren.

Rechtskräftig verurteilte Personen (im Sinne von § 2 Absatz 2 oder 3 der PräVO) werden in jedem Fall als ungeeignet für eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich der Pfarrei eingestuft und dürfen dort somit nicht eingesetzt werden.

Der Bereich der Kindertagesstätten:

Für die Vorstellungsgespräche mit Bewerber:innen für die sechs Kitas im Verbund ist die Verbundleitung zuständig. Bei allen Bewerbungsgesprächen im Kitabereich werden Bewerber:innen in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, z.B. auf diese Weise:

- „Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine 12-stündige Präventionsschulung zum Bereich ‘sexueller Missbrauch’ besuchen. Wie stehen Sie dazu?“

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder bei uns hat – und ggf. vorhandene Ressentiments feststellen.

Die neuen Mitarbeiter:innen müssen diese Schulung besuchen, das erweiterte Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Diese wird in der Personalakte in der Zentralrendantur aufbewahrt.

Für den Kitabereich gibt es einen eigenen Verhaltenskodex, der den Mitarbeiter:innen vorgelegt wird und der von ihnen unterschrieben werden muss. Ein Exemplar erhalten die neuen Mitarbeiter:innen ausgehändigt und ein Exemplar bleibt bei der Einrichtungsleitung vor Ort.

Der Bereich der Angestellten der Pfarrei:

Für den Bereich der übrigen Angestellten der Pfarrei gilt, dass auch bei diesen Einstellungsgesprächen darauf geachtet wird, dass das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. das ISK angesprochen wird.

Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Angestellten der Pfarrei mit dem Kinder- und Jugendbereich der Pfarrei in Berührung kommen. Daher ist es wichtig, auch in Einstellungsgesprächen mit Hausmeister:innen, Pfarrsekretär:innen, Küster:innen, Kirchenmusiker:innen, Referent:innen etc. die Sensibilisierung des Themas voranzutreiben.

Der Bereich der hauptamtlichen Seelsorgenden:

Das Bischöfliche Generalvikariat Münster trägt die Sorge dafür, dass die hauptamtlichen Seelsorger:innen für das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Schutzbefohlene schon während des Einstellungsverfahrens sensibilisiert werden. Auch die Verantwortung für Schulungen sowie die Organisation und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses liegt beim Generalvikariat.

Nichtsdestotrotz ist es von großer Wichtigkeit, dass sich die Seelsorger:innen auch innerhalb des Teams mit den Themen des ISK beschäftigen, sich gegenseitig sensibilisieren oder in einen Diskurs über aktuelle Themen bzgl. der sexualisierten Gewalt austauschen. Den Rahmen dafür stellt das „große“ Dienstgespräch dar, an dem auch die Diakone im Zivilberuf teilnehmen.

Der Bereich der ehrenamtlich Engagierten im Kinder- und Jugendbereich:

Ehrenamtlich Engagierte im Kinder- und Jugendbereich kommen mit Schutzbefohlenen in Gruppenstunden oder bei Veranstaltungen direkt in Kontakt. Angehende Jugendleiter:innen absolvieren innerhalb eines Gruppenleitungsgrundkurses eine 6-stündige Präventionsschulung, während Hauptamtliche oder Angestellte sich intensiver zu dem Thema der Sexualisierten Gewalt fortbilden müssen. Ehrenamtlich Engagierte nehmen freiwillig am Gemeindeleben teil und sind dabei genauso unverzichtbar für die Kinder- und Jugendarbeit. Ein starker Zwang zur Teilnahme oder Absolvierung größerer Präventionskurse könnte gegen persönliches, ehrenamtliches Engagement sprechen; eine Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Gewalt ist dennoch notwendig. Neben dem Gruppenleitungsgrundkurs führt dabei die inhaltliche Arbeit zu dem Thema in den Leiterrunden zu bewussterem Handeln und besserer Wahrnehmung bei Fällen sexualisierter Gewalt. Die Einführung des Amtes einer „fachkundigen“ Person kann in jeder Leiterrunde bei der Besprechung und Feststellung von Fällen sexualisierter Gewalt helfen. Dieses Amt sollte in jedem Fall freiwillig ausgeführt werden und sollte von hauptamtlicher Seite begleitet werden. Darüber entscheiden Leiterrunden eigenständig. Im ehrenamtlichen Bereich gibt es keine Einstellungsverfahren wie hauptamtlichen Bereich. Daher legen Leiterrunden gemeinsam fest, welche Eigenschaften Personen für die Jugendarbeit mitbringen müssen.

Regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung:

Generell gilt, dass die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen nicht nur beim Beginn der Tätigkeit, sondern regelmäßig überprüft wird. Der mit diesem

Schutzkonzept implementierte Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei zusammenarbeiten. Das Vorgehen bei etwaigen Verstößen gegen den Verhaltenskodex, die keine strafrechtliche Relevanz besitzen, wird im Verhaltenskodex beschrieben und geregelt.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung

Die Präventionsordnung (§ 5) verpflichtet die Pfarrei, sich bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren von Personen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter:innen (z.B. durch einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis kann zudem abschreckende Signalwirkung auf potenzielle Täter:innen haben. Außerdem sieht die Präventionsordnung vor, dass hauptamtlich engagierte Personen eine Selbstauskunftserklärung und haupt- und ehrenamtlich engagierte Personen den in diesem ISK festgeschriebenen Verhaltenskodex unterzeichnen.

Weitere Informationen zum erweiterten Führungszeugnis generell und zur Beantragung lassen sich dem Informationsblatt in der Anlage entnehmen. Durch das Vorzeigen einer Bescheinigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit entfällt die Gebührenpflicht bei der Beantragung. Auch der Vordruck dieser Bescheinigung lässt sich in der Anlage finden.

In der folgenden Übersicht wird dargelegt, welche Personengruppe ein Führungszeugnis vorlegen muss und inwiefern die Zuständigkeiten für die Einsichtnahme geregelt ist.

Ein erweitertes Führungszeugnis müssen folgende Personengruppen vorlegen:

Personengruppe	Zuständigkeit: Organisation	Zuständigkeit: Dokumentation	Zeitpunkt bzw. Zeitraum
Pastorale Mitarbeiter:innen im Dienst des Bistums Münster	Bischöfliches Generalvikariat	Bischöfliches Generalvikariat	Bei der Einstellung vorzulegen; alle fünf Jahre erneut
Mitarbeiter:innen der Pfarrei, die in einem Angestelltenverhältnis stehen	Zentralrendantur	Zentralrendantur	Bei der Einstellung vorzulegen; alle fünf Jahre erneut
Honorarkräfte, die regelmäßig und längerfristig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind	Hauptamtliche Begleiter:innen in Absprache mit den Präventionsfachkräften	Mitarbeiter:innen in den Pfarrbüros in Absprache mit den hauptamtlichen Begleiter:innen	Zu Beginn der Tätigkeit vorzulegen; alle fünf Jahre erneut

Gruppenleiter:innen, Betreuer:innen von Ferienfreizeiten oder -betreuungen, Mitarbeiter:innen der Büchereien, ehrenamtliche Kirchenmusiker:innen und Chorleiter:innen,	Hauptamtliche Begleiter:innen in Absprache mit den Präventionsfachkräften	Mitarbeiter:innen in den Pfarrbüros in Absprache mit den hauptamtlichen Begleiter:innen	Zu Beginn der Tätigkeit vorzulegen; alle fünf Jahre erneut
Ehrenamtliche Katechet:innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung	Hauptamtliche Begleiter:innen in Absprache mit den Präventionsfachkräften	Mitarbeiter:innen in den Pfarrbüros in Absprache mit den hauptamtlichen Begleiter:innen	Zu Beginn der Tätigkeit vorzulegen; evtl. alle fünf Jahre erneut
Betreuer:innen der Katholischen Öffentlichen Bibliothek	Hauptamtliche Begleiter:innen in Absprache mit den Präventionsfachkräften	Mitarbeiter:innen in den Pfarrbüros in Absprache mit den hauptamtlichen Begleiter:innen	Zu Beginn der Tätigkeit vorzulegen; alle fünf Jahre erneut
Mitglieder eines Küchenteams in Ferienfreizeiten	Hauptamtliche Begleiter:innen in Absprache mit den Präventionsfachkräften	Mitarbeiter:innen in den Pfarrbüros in Absprache mit den hauptamtlichen Begleiter:innen	Zu Beginn der Tätigkeit vorzulegen; alle fünf Jahre erneut

Kein erweitertes Führungszeugnis müssen folgende Personengruppen vorlegen:

- Honorarkräfte, die unregelmäßig, vereinzelt oder kurzfristig in der Pfarrei tätig sein
- Ehrenamtliche, die bei Gruppenstunden/Projekten/Aktionen (z.B. Sternsingeraktion, 72-Stunden-Aktion, Kinderbibeltage) kurzfristig und/oder vereinzelt oder unregelmäßig aushelfen bzw. tätig sind
- Mitglieder von Gottesdienstvorbereitungskreisen

Die hier benannten Personenkreise sind unregelmäßig oder vereinzelt tätig und stehen nur bedingt im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Gemäß § 5 Absatz 1 der PräVO werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

3.3 Aus - und Fortbildung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO § 9).

Dieses Schutzkonzept legt verbindlich fest, welche Personengruppen Veranstaltungen/Schulungen in welchem Umfang besuchen müssen.

Die Dokumentation der Teilnahme an den Veranstaltungen/Schulungen erfolgt äquivalent zu der Dokumentation der Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis (wie im betreffenden Kapitel dargestellt).

Welche Personengruppen sind Zielgruppe für Informationsschulungen, 6-stündige oder 12-stündige Präventionsschulungen?

Umfang der Veranstaltung/Schulung:	Personengruppen:
Informationsveranstaltung 3 Stunden	Mitarbeiter:innen mit sporadischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen Ehrenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen Katechet:innen in der Erstkommunionvorbereitung, die die Kinder in Gruppenstunden oder tageweise begleiten
Basisschulung 6 Stunden	Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit Katechet:innen, die Kinder und Jugendliche bei Übernachtungsfahrten begleiten Personen, die eine nebenberufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit haben Personen im Vorpraktikum oder Orientierungspraktikum Personen im BFD, FSJ, FÖJ Mitarbeiter:innen mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Kinder-, Jugend- und Messdienergruppenleiter:innen, Betreuer:innen Ferienfreizeiten, Ehrenamtliche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamtliche im Jugendverband, Kindergottesdiensthelfer:innen, Leiter:innen von Musikgruppen, Chören, Theatergruppen, Kinder- und Krabbelgruppen, Vorstände von Jugendverbänden und Jugendwerken

Intensivschulung 12 Stunden	<p>Hauptberufliche Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Personen mit Leitungsfunktionen, Personalverantwortung, Ausbildungs- oder Strukturverantwortung</p> <p>Praktikant:innen im Anerkennungsjahr, Praxissemester oder von der Fachoberschule</p> <p>Mitarbeiter:innen mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit (regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt)</p> <p>Bildungsreferent:innen der Jugendverbände, Pädagogische Mitarbeiter:innen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Leiter:innen von Offenen Ganztagsangeboten</p>
--	--

Engagierte Personen kümmern sich selbst um die Teilnahme an den oben aufgeführten Veranstaltungen und Schulungen. Gegebenenfalls unterstützen die hauptamtlichen Begleiter:innen jeweiliger Gruppen sie bei dieser Organisation.

Die 3-stündigen Informationsveranstaltungen werden vornehmlich von den benannten Präventionsfachkräften der Pfarrei angeboten. Die 6- und 12-stündigen Schulungen werden vornehmlich vom Caritasverband, den Jugendverbänden, eigens dafür ausgebildeten Teamer:innen des Bistums oder das Regionalbüro Ost des Bistums angeboten.

Die 6-stündigen Basis- bzw. die 12-stündigen Intensivschulungen müssen nach spätestens 5 Jahren mit der 3- bzw. 6-stündigen Vertiefungsschulung aufgefrischt werden.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den jeweiligen Schulungen für die genannten Personengruppen verpflichtend für das Engagement im Kinder- und Jugendbereich. Kann jemand an Schulungen in begründeten Ausnahmefällen nicht rechtzeitig teilnehmen, entscheiden die Präventionsfachkräfte zusammen mit der Gruppenleitung über einen temporären Einsatz.

Grundlegend fallen für die Teilnahme an Veranstaltungen/Schulungen keine Kosten für die Mitarbeiter:innen an, da entweder die Pfarrei die Kosten übernimmt oder die Präventionsstelle des Bistums Münster die von der Pfarrei ausgerichteten Schulungen fördert.

3.4 Beschwerdewege

Gemäß § 7 der Präventionsordnung sind von der Pfarrei interne und externe Beratungs-, Verfahrens-, Beschwerde- und Meldewege für die Minderjährigen und Schutzbefohlenen, für Eltern oder Angehörige und weitere Personenkreise zu beschreiben.

Neben den Personen, die auf der Ebene der Pfarrei und des Bistums ihre Unterstützung anbieten, sind in diesem Kapitel auch professionelle Beratungs- und Unterstützungsstellen aufgeführt. Diese kirchlichen und außerkirchlichen Stellen sind in allen Fragen von Grenzverletzung, sexualisierter Gewalt oder Missbrauch ansprechbar und helfen auch bei Unsicherheiten, die diese Themen auslösen. Wenn gewünscht, erfolgen Beratungen auch anonym. Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte.

Weitere Übersichten sind auf dem Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“ zu finden unter

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>,

sowie auf der Homepage des Bistums Münster

<https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/hilfe-fuer-betroffene> .

Dieses Kapitel betreffend sind auch die im Anhang ersichtlichen Handlungsleitfäden („Was ist zu tun, wenn...“) zu beachten.

Bei den folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei bzw. der Einrichtungen, die zur Pfarrei gehören. Sie dienen in jedem Fall der Meldung von und der Beratung bei Fällen von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzung.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei:

Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter	Pfarrer André Sühling Tel.: 0251-86540 Mail: suehling-a@bistum-muenster.de
Präventionsfachkräfte der Pfarrei	Carolina Pott (Sozialpädagogin in einer Kita der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster) Mail: pott-c@bistum-muenster.de Stefan Scholtyssek (Pastoralreferent in der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster) Tel.: 0251-81052 oder 0176-31338259 Mail: scholtyssek@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster:

Ansprechpersonen für Verfahren bei Fallen sexuellen Missbrauchs	<p>Hildegard Frieling-Heipel Tel.: 0173-1643969 Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de</p> <p>Dr. Margret Nemann Tel.: 0152 57638541 Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de</p> <p>Bardo Schaffner: Tel.: 0151 43816695 Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de</p>
--	--

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote:

Unabhängige Kinderschutzfachkraft / § 8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/ in der Nähe)	<p>Dipl.-Psych. Dorit Kleinen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Heinrich-Ebel-Str. 41, 48161 Münster Tel.: 0251-871040 Mail: dorit.kleinen@caritas-ms.de</p>
Namen externe Beratungsstellen in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung (bitte ausfüllen, regionale Adressen siehe Beratungsstellenfinder)	<p>Ärztliche Kinderschutzambulanz (DRK) Melchersstraße 55, 48149 Münster 0251-418540 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de</p> <p>Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund Berliner Platz 33, 48143 Münster Tel.: 0251-47180 info@kinderschutzbund-muenster.de www.kinderschutzbund-muenster.de</p> <p>Diakonie Münster e.V. – Beratungs- und Bildungszentrum Hörsterplatz 2b 48147 Münster Tel.: 0251-490150 bbc@diakonie-muenster.de www.diakonie-muenster.de</p>

	<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatungs im Bistum MS Antoniuskirchplatz 21 48151 Münster Tel.: 0251-135330 efl-muenster@bistum-muenster.de www.ehefamilieleben.de</p> <p>Kath. Landesarbeitsgemeinschaft f. Kinder + Ju- gendschutz Salzstraße 8 48143 Münster Tel.: 0251-54027 thema-jugend@t-online.de www.thema-jugend.de</p> <p>Krisenhilfe Münster Klosterstraße 33-34 48149 Münster Tel.: 0251-519005 kontakt@krisenhilfe-muenster.de www.krisenhilfe-muenster.de</p> <p>Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster e.V. Heisstraße 9 48145 Münster Tel.: 0251-34443 info@frauennotruf-muenster.de www.frauennotruf-muenster.de</p> <p>Zartbitter Münster e.V. Berliner Platz 8, 48143 Münster Tel.: 0251-4140555 zartbitter@muenster.de www.zartbitter-muenster.de</p>
Jugendamt	<p>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</p> <p>Kommunaler Sozialdienst Bezirk Mitte Hafenstraße 30, 48153 Münster Tel.: 0251-4925602</p>

	kommunaler-sozialdienst-mitte@stadt-muenster.de Kommunaler Sozialdienst Bezirk West Rüschausweg 17, 48161 Münster Tel.: 0251-4925603 kommunaler-sozialdienst-west@stadt-muenster.de
--	--

Bundesweite Beratungsangebote:

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	Tel.: 0800-22 55 530 (anonym und kostenlos) Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	Tel.: 116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	Tel.: 0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 (anonym und kostenlos) Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de/

3.5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Gemäß der Präventionsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen von der Pfarrei zu entwickeln (PrävO § 10).

Für die Pfarrei Liebfrauen-Überwasser bedeutet dies, dass durch unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung den Kindern und Jugendlichen ein Schutzraum geboten wird, in dem sie aktiv erlernen, ihre Gefühle und persönliche Grenzen zu erkennen und diese auch zu verteidigen. Des Weiteren werden die Empathie und das Akzeptieren der Grenzen anderer dabei behandelt, um so einen respektvollen Umgang untereinander zu gestalten.

Um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, werden Angebote geschaffen, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen. Es liegt bei den ernannten Präventionsfachkräften solche konkreten Angebote zu entwickeln und auch in einer Regelmäßigkeit anzubieten. Diese Maßnahmen und Angebote werden auch aktiv in die Gruppierungen getragen.

In der alltäglich gelebten Gemeinschaft sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung bestärkt werden. In regelmäßigen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Gruppenstunden, schaffen

Leiter:innen einen Schutzraum, in dem sensibel mit der persönlichen Weiterentwicklung umgegangen wird und in dem man auch wichtige Erfahrungen für die eigene Weiterentwicklung erleben kann. Teilnehmende dieser Veranstaltungen sollen sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können und mit sowohl den eigenen als auch mit den Grenzen Anderer achtsam umgehen.

Um die Kinder und Jugendlichen zu begleiten ist es wichtig, dass nicht nur aktive Maßnahmen zur Stärkung angeboten werden, sondern auch die Leiter:innen aktiv gestärkt und geschult werden. Leiter:innen sollen dabei durch verschiedene Angebote einen geschulten Blick im Umgang mit schwierigen Situationen erlernen, damit ein Schutzraum für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werden kann. Sie sollen die Teilnehmenden altersgerecht und verständnisvoll bei Ihrem Weg begleiten, sowie Werte und Regeln durch das aktive Vorleben dieser vermitteln können.

Um eine solche Umsetzung in unserer Pfarrei zu realisieren, werden Beschwerdewege konzipiert und publiziert. Dadurch wird eine transparente Kommunikation zwischen den Leiter:innen geschaffen, welche einen sicheren Raum für den Diskurs über Fehler und Missverständnisse erzeugt. Darüber hinaus gibt es auch auf der Ebene des Bistums die Möglichkeit zur Beschwerde. Handlungsleitfäden dazu befinden sich im Anhang (*Nr. 2 und 3*).

Des Erlernen und Anwenden einer transparenten Kommunikations- und Reflexionskultur unter Leiter:innen der Gruppierungen ist ein zentraler Faktor unseres Schutzkonzeptes. Auch hier entwickeln die Präventionsfachkräfte entsprechende Angebote.

Neben der Auseinandersetzung der Leiter:innen mit diesen Thematiken, sollen auch Partizipationsmöglichkeiten für die Teilnehmenden geschaffen werden, da ein funktionierender Kommunikations- und Reflexionsfluss zwischen Leitenden und Teilnehmenden sich positiv auf die zusammen verbrachte Zeit auswirken kann. Die Leitenden sind dazu angehalten ein angepasstes Kommunikations- und Reflexionssystem für die Teilnehmenden zu entwickeln und dementsprechend zu kommunizieren.

3.6 Verhaltenskodex

Gemäß § 6 Absatz 3 der PräVO gilt der im Institutionellen Schutzkonzept festgeschriebene Verhaltenskodex für alle Engagierten im Kinder- und Jugendbereich der Pfarrei. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die gemeinsamen Verhaltensregeln, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den Minderjährigen sowie gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen.

Präambel

Dieser Verhaltenskodex ist Teil eines umfassenden Konzepts der Pfarrei Liebfrauen-Überwaser zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor der Gefahr grenzüberschreitender Übergriffe und sexuellen Missbrauchs. Ihm liegt die Erkenntnis

zugrunde, dass diese Gefahr dort geringer wird, wo klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen existieren. Sein Ziel ist, Handlungssicherheit und einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und gewaltfreie Begegnungen untereinander zu geben. Er beschreibt in den nachfolgend untergliederten Bereichen die Verhaltensregeln, auf die sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen verbindlich einigen:

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion in allen Bereichen bewusst und übernehmen die Verantwortung in der eigenen Ausübung folgender Regeln, aber auch in der Achtsamkeit auf Einhaltung (der Regeln) durch Kollegen und der altersgerechten Weitergabe (der Regeln) an die Schutzbefohlenen.

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir kommunizieren wertschätzend, transparent, vorurteilsfrei und der Zielgruppe gegenüber altersgerecht.

Wir achten darauf, dass unsere Kommunikation frei von Rassismus, ohne Beleidigungen und ohne sexistische Tendenzen ist.

Wir kleiden uns angemessen. Was für jede:n einzeln angemessen bedeutet, klären wir im Vorfeld innerhalb der Gruppe.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Bei der Gestaltung von Nähe und Distanz zwischen Betreuer:in und Betreutem sind nur wir als erwachsene Bezugsperson in der Verantwortung.

Wir respektieren das individuelle Grenzempfinden von Kindern und Jugendlichen und beachten nonverbale und verbale Grenzsignale.

Nähe wird nur bei beiderseitiger Freiwilligkeit und im offenen Umgang hergestellt. Die Freiwilligkeit ist durch Ansprache zu ermöglichen.

Vertraut sich ein Kind uns in einem persönlichen Anliegen an, hören wir zu und gehen behutsam darauf ein.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Im vertrauten Miteinander achten wir darauf, dass nur solche Körperkontakte stattfinden, die der Art nach sowohl von der Bezugsperson als auch von dem Kind/Jugendlichen akzeptiert sind.

Körperkontakte zwischen Betreuer:innen und Kindern/Jugendlichen müssen von außen und von weiteren Personen gesehen werden können und werden wo spontan erforderlich z. B. beim Trösten oder Erste Hilfe Maßnahmen, möglichst im Beisein anderer hergestellt. Sie dürfen jederzeit von beiden Seiten abgebrochen werden. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen und achten und kommunizieren dabei auch unsere persönlichen Grenzen. Findet Körperkontakt ausnahmsweise in einer 1:1-Situation statt, berichten wir davon anderen Teammitgliedern.

Auch in Spiel oder Übung muss jeglicher Körperkontakt zwischen Betreuer:innen und Teilnehmenden oder zwischen Kindern/Jugendlichen freiwillig und optional sein (außer im Notfall).

Mit Blick auf Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen wird für eine transparente Kommunikation und einen grenzachtsamen und altersangemessenen Umgang gesorgt.

4. Beachtung der Intimsphäre

Wir pflegen einen grenzachtenden Umgang und stellen sicher, dass die Intimsphäre aller Beteiligten geschützt wird.

Bei Veranstaltungen oder Ferienfreizeiten werden Sanitäranlagen und Schlafräume der Einfachheit halber in jedem Fall nach den beiden Geschlechtern *weiblich/männlich* und, wenn möglich, nach *Betreuer:in und Betreute* getrennt angeboten.

Wir unterstützen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Das bedeutet, dass wir u.a. offen dafür sind, dass sie sich keinem Geschlecht zuordnen können/wollen oder dem jeweils anderen Geschlecht zuordnen. Inwiefern die Teilnahme für alle zufriedenstellend umzusetzen ist, muss im Vorfeld geklärt werden.

Schlafräume werden erst nach Ankündigung und grundsätzlich nur im Einverständnis der darin befindlichen Personen betreten, es sei denn die Aufsichtspflicht erfordert andere Maßnahmen.

Wir achten das private Eigentum und geben Raum für Rückzug und Privatsphäre. (Niemand muss sich für persönlich wichtige Habseligkeiten rechtfertigen.)

5. Zulässigkeit von Geschenken und Bevorzugung

In unserer betreuenden Tätigkeit sind Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von hoher Relevanz für ein harmonisches Gruppengefühl.

Anlassbezogene Geschenke und Vergünstigungen (Geburtstag, Dank für..., Belohnung) werden nur im angemessenen Umfang gegeben oder gewährt und sie werden offen kommuniziert (keine heimlichen Geschenke).

Für Geschenke können keine Gegenleistungen eingefordert werden.

6. Umgang mit / Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir nutzen Medien und soziale Netzwerke verantwortungsvoll.

Bei Veranstaltungen/Freizeiten werden von allen Beteiligten Datenschutzerklärungen eingefordert. Fotos/Filme werden nur im Einverständnis aller Beteiligten gemacht und/oder veröffentlicht.

Es werden grundsätzlich keine Fotos/Filme von Menschen im unbekleideten oder unzureichend bekleideten Zustand gemacht, auch nicht bei Einverständnis der abzulichtenden Person.

Badeveranstaltungen können als Ausnahme betrachtet werden. Hier wird ein äußerst sensibler Umgang eingefordert.

Es werden keine abfälligen Kommentare/Äußerungen zu anderen Personen ins Netz gestellt.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Bei der Betreuung von Gruppen einigen wir uns im ersten Schritt auf gemeinsame Regeln/Grenzen im Miteinander. Diese sind transparent und müssen von allen Beteiligten eingehalten werden.

Im zweiten Schritt werden Maßnahmen zu Regelverstößen kommuniziert. Regelverstöße werden an die nächsthöhere Instanz gemeldet.

In die Entscheidungsfindung, ob ein Regelverstoß stattgefunden hat und wie damit umgegangen werden soll, sind möglichst alle Beteiligten (nicht, wenn Betroffene damit überfordert wären) von der Leitung einzubinden.

Ist durch Fehlverhalten jemand zu Schaden gekommen, gehört es für uns in der Pfarrei zur Schadensregulierung, dass das Opfer im Rahmen der disziplinarischen Folgen gefragt wird, was ihr:ihm helfen kann.

Entwürdigende, beschämende, gesundheitsgefährdende oder grenzverletzende Sanktionen sind unzulässig.

8. Umgang mit dem Verhaltenskodex

Allen Beteiligten sollte bewusst sein, dass wir jegliche Fragestellungen, die sich im Rahmen von Grenzverletzung, Missbrauch, Prävention und Verstöße gegen den Verhaltenskodex ergeben, mit großer Sensibilität behandeln. Gleichzeitig ist es nötig, einen konsequenten Umgang mit dem Verhaltenskodex zu vereinbaren.

Der Umgang mit strafrechtlich relevanten Handlungen ist im Kapitel „Beschwerdewege“ und in den offiziellen Dokumenten des Bistums Münster klar geregelt.

Eine größere Sensibilität kommt dem Umgang mit Regelverstößen gegen den Verhaltenskodex zu, da diese zumeist keine strafrechtliche Konsequenz haben.

Generell soll dieser Verhaltenskodex einzelne Gruppierungen dazu motivieren, sich mit seinen Inhalten auseinanderzusetzen und durch Reflexion des Erlebten zur Weiterentwicklung der gesamten Gruppe beizutragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob man haupt- oder ehrenamtlich engagiert ist.

Sind wir Zeug:innen oder betroffen von Regelverstößen bei haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen untereinander oder im Kontext mit Schutzbefohlenen oder erhalten Kenntnis von Selbigen, schreiten wir deeskalierend ein und unterbrechen umgehend die Situation bzw. sprechen diese zeitnah an. Der Verhaltenskodex gilt für alle Verantwortlichen bzw. Beteiligten gleich und ist ohne Rücksicht auf Position und Verantwortungsbereich anzuwenden. Dementsprechend werden dabei jegliche Machtverhältnisse oder Hierarchien entkräftet. Sobald ein

(gefühlter) Regelverstoß stattfindet, hat jede:r das Recht sich Hilfe zu holen, beziehungsweise die Situation direkt oder zeitnah anzusprechen.

Bei der Klärung von grenzverletzendem Verhalten oder Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex sind alle direkt oder indirekt Beteiligten dazu ermutigt, Irritationen und/oder Fehlverhalten anzusprechen.

Werden grenzverletzendes Verhalten oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex beobachtet, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

- Das unmittelbare Ansprechen der Person auf die konkrete Situation
- Austausch über die Beobachtung mit einer Vertrauensperson
- Ein Gespräch unter 6 Augen, also unter Hinzuziehen einer außenstehenden Person

Als Vertrauens- bzw. außenstehende Person ist hier z.B. ein Mitglied der eigenen Gruppierung, der:die hauptamtliche Begleiter:in der Gruppierung oder andere vertrauenswürdige Personen, die nicht direkt in der beobachtenden Situation involviert waren, gemeint.

Auf jeden Fall ansprechbar sind die Präventionsfachkräfte der Pfarrei, Frau Carolina Pott (Sozialpädagogin in einer Kindertagesstätte) und Herr Stefan Scholtyssek (Pastoralreferent). Kontakt: pott-c@bistum-muenster.de, scholtyssek@bistum-muenster.de oder telefonisch unter 0176-31338259.

3.7 Qualitätsmanagement

Dieses Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser stellt nur einen ersten Schritt bei der Arbeit hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt dar. Weitere Schritte müssen festgelegt und implementiert werden, um das Konzept lebendig werden zu lassen, sodass es in der Praxis wirksam werden kann. Dieses Kapitel legt fest, inwiefern das ISK eine Überprüfung erfährt und inwiefern die Qualität des ISK durch eine Überprüfung gesichert wird.

Die Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster verpflichtet sich in jedem Fall dieses Schutzkonzept nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder nach größeren strukturellen Veränderungen zu überprüfen.

Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der Präventionsfachkräfte, dieses Schutzkonzept spätestens nach 5 Jahren zu überprüfen. Die Form der Überprüfung (beispielsweise, ob eine neue Situationsanalyse notwendig ist) richtet sich danach, ob es großartige Veränderungen im hauptamtlichen Personal oder in der Ausrichtung des ehrenamtlichen Engagements gegeben hat.

Nicht nur dem Konzept als solches gilt die Überprüfung. Auch das Angebot und die Veranstaltungen der Pfarrei zu den Themen des grenzverletzenden Verhaltens und der Prävention sexualisierter Gewalt und inwiefern diese im Bewusstsein des alltäglichen Gemeindelebens präsent sind, werden beurteilt und gegebenenfalls angepasst. Dadurch werden diese Themen

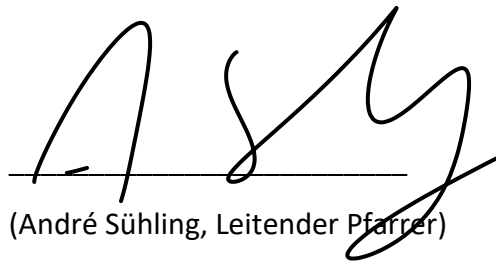
zum festen Bestandteil des pfarreilichen Lebens und sind integraler Bestandteil des Alltags von Kirche.

Die Qualität dieses ISK muss durch Weiterentwicklung gesichert werden. Dazu braucht es kontinuierliche eigenständige Rückmeldungen von Gruppierungen der Pfarrei oder externen Leser:innen dieses Konzeptes und den regelmäßigen Austausch mit den Präventionsfachkräften. Alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten sowie die weiteren Leser:innen sind herzlich eingeladen, durch Anregungen, Überarbeitungen und Korrekturen das Konzept in einem dynamischen Prozess zu halten und den Schutzraum für unsere Kinder und Jugendlichen aktiv mitzugestalten.

4 Inkraftsetzung

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster ist hiermit in Kraft gesetzt und gilt ab dem 12.04.2022.

Münster, den 12.04.2022



(André Sühling, Leitender Pfarrer)



(Carolina Pott, Präventionsfachkraft)



(Stefan Scholtyssek, Präventionsfachkraft)

5 Anhang

Katholische Pfarrei Liebfrauen-Überwasser

Enschedeweg 2, 48149 Münster

+49251-86540

liebfrauenueberwasser-muenster@bistum-muenster.de



Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Ein erweitertes Führungszeugnis beinhaltet die verurteilten Straftaten (Jugendstrafen von mehr als zwei Jahren, Verurteilungen zu Geldstrafen ab 90 Tagessätzen, Freiheitsstrafen von mehr als drei Monaten, Sexualstraftaten) einer Person.

Alle Personen in unserer Pfarrei, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein solches erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ziel ist zum einen die Kontrolle aller Personen (hauptamtlich sowie ehrenamtlich), die im Kinder- und Jugendbereich engagiert sind. Zum anderen soll dadurch generell deutlich gemacht werden, dass es in diesem Bereich keine Toleranz gegenüber (Sexual-) Straftäter:innen gibt.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt persönlich über die Meldebehörde (Bürgerbüro) der Stadt. Ausgestellt wird das erweiterte Führungszeugnis dann vom Bundesamt für Justiz.

Die Beantragung kostet 13,- €. Ehrenamtlich engagierte Personen sind von der Gebührenpflicht befreit.

Wie beantragst du ein erweitertes Führungszeugnis?

1. Melde dich bei einem:r Seelsorger:in oder in einem Pfarrbüro, um eine Bescheinigung über deine ehrenamtliche Tätigkeit zur Beantragung des erw. Führungszeugnisses zu erhalten.
2. Mit der Bescheinigung beantragst du beim Bürgerbüro ein erweitertes Führungszeugnis.
3. Daraufhin wird das erweiterte Führungszeugnis per Post zu dir geschickt.
4. Zeige das erweiterte Führungszeugnis dem Verantwortlichen für deine Gruppierung vor. Im Pfarrbüro wird dann dokumentiert, dass Einsicht genommen wurde.

Was ist noch zu beachten?

- Das erweiterte Führungszeugnis ist ein persönliches Dokument, dass du nicht abgibst. Die Pfarrei behält dieses Dokument nicht, sondern dokumentiert die Einsichtnahme.
- Du brauchst dir keine Sorgen machen, dass im Führungszeugnis kleinere Vergehen wie „zu schnell gefahren“, „falsch geparkt“ oder „Hausverbot im Supermarkt“ stehen. Wie oben beschrieben sind dort verurteilte Straftaten aufgelistet, die keine Kleinigkeiten darstellen.
- So oder so wird mit eventuellen Inhalten des erweiterten Führungszeugnisses verantwortungsbewusst umgegangen. Die Einsichtnahme wird nicht bewertet. Inhalte werden nicht weitergegeben.

Melde dich bei weiteren Fragen oder Unklarheiten im Pfarrbüro oder beim Verantwortlichen deines Vertrauens.

Katholische Pfarrei Liebfrauen-Überwasser

Enschedeweg 2, 48149 Münster

Tel.: 0251-86540

Mail: pfarrbuero_gievenbeck@liebfrauen-muenster.de



Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass die Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Name

Geboren am _____ in _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht bei der Katholischen Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster vorzulegen.

Wir bitten um die umgehende Übermittlung an die Antragstellerin/den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Unterschrift und Stempel

Anlage: Meldesystem bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Was tun...

wenn Kolleg:innen **gegen den Verhaltenskodex** verstoßen?

Sind wir Zeug:innen oder betroffen von Regelverstößen bei haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen untereinander oder im Kontext mit Schutzbefohlenen oder erhalten Kenntnis von Selbigen, schreiten wir deeskalierend ein und unterbrechen umgehend die Situation bzw. sprechen diese zeitnah an. Der Verhaltenskodex gilt für alle Verantwortlichen bzw. Beteiligten gleich und ist ohne Rücksicht auf Position und Verantwortungsbereich anzuwenden. Dementsprechend werden dabei jegliche Machtverhältnisse oder Hierarchien entkräftet. Sobald ein (gefühlter) Regelverstoß stattfindet, hat jede:r das Recht sich Hilfe zu holen, beziehungsweise die Situation direkt oder zeitnah anzusprechen.

Bei der Klärung von grenzverletzendem Verhalten oder Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex sind alle direkt oder indirekt Beteiligten dazu ermutigt, Irritationen und/oder Fehlverhalten anzusprechen.

Werden grenzverletzendes Verhalten oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex beobachtet, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

- Das unmittelbare Ansprechen der Person auf die konkrete Situation
- Austausch über die Beobachtung mit einer Vertrauensperson
- Ein Gespräch unter 6 Augen, also unter Hinzuziehen einer außenstehenden Person

Als Vertrauens- bzw. außenstehende Person ist hier z.B. ein Mitglied der eigenen Gruppierung, der:die hauptamtliche Begleiter:in der Gruppierung oder andere vertrauenswürdige Personen, die nicht direkt in der beobachtenden Situation involviert waren, gemeint.

Auf jeden Fall ansprechbar sind die Präventionsfachkräfte der Pfarrei, Frau Carolina Pott (Sozialpädagogin in einer Kindertagesstätte) und Herr Stefan Scholtyssek (Pastoralreferent).

Kontakt: pott-c@bistum-muenster.de, scholtyssek@bistum-muenster.de oder telefonisch unter 0176-31338259

Anlage: Allgemeiner Handlungsleitfaden

Was tun...

bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selbst Hilfe holen!
Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!	Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.
Fachberatung einholen!	
Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.	
Weiterleitung an die unabhängigen Ansprechpersonen	
Begründete Vermutungen gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied umgehend den unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Münster mitteilen.	
Die unabhängigen Ansprechpersonen sind: Hildegard Frieling-Heipel Tel.: 0173-1643969 Dr. Margret Nemann Tel.: 0152 57638541 Bardo Schaffner: Tel.: 0151 43816695	